

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.11.2019

Top 15 Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Kröpelin

Die Stadtvertretung möge in der Hauptsatzung (§ 13 Gleichstellungsbeauftragte) den

Absatz 1 in folgender Fassung beschließen:

Die Gleichstellungsbeauftragte ist_ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | |
|------------|--------------|--------------|--|
| 14 | 0 | 1 | |

Dr. Borchardt macht Ausführungen (siehe Anlage).

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, die Hauptsatzung gemäß Anlage mit nachfolgender Änderung zu erlassen:

Die Gleichstellungsbeauftragte ist_ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Absatz 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister der Stadt Kröpelin wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 10 | 3 | 2 |